

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0001/2019
	Erstelldatum:	08.01.2019
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Besetzungsänderung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Amberg; Hier: Wechsel im Bereich "Vertreter der Wohlfahrtsverbände"		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Boss, Thomas		
Beratungsfolge	28.01.2019	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt Herrn Michael Schaffer als Nachfolger von Frau Isabel Wernecke als einen von drei Vertretern der Wohlfahrtsverbände in den Jugendhilfeausschuss.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Als stimmberechtigte Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss u. a. sechs auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Männer und Frauen an (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII), vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Amberg.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Amberg können Wahlvorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung nur durch die im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugend- und Wohlfahrtsverbände, abgegeben werden.

Die Lebenshilfe Amberg-Sulzbach teilte mit, dass Frau Isabel Wernecke – als bisher stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss sich beruflich und wohnortmäßig verändert hat. Sie steht daher dem Jugendhilfeausschuss nicht mehr zur Verfügung.

Nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Art. 18 i.V.m. Art. 21 ff AGSG hat die Mitgliedschaft des stimmberechtigten Mitglieds Frau Wernecke mit ihrem Umzug geendet. Es ist damit ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden.

Als Nachfolge- bzw. Ersatzperson schlägt die Lebenshilfe Amberg-Sulzbach mit E-Mail vom 19.12.2018 Herrn Michael Schaffer, geb. 2.3.1979, derzeit kommissarischer Leiter der Tagesstätte, vor. Herr Schaffer ist von Beruf Heilpädagoge und seit April 2010 im Heilpädagogischen Zentrum der Lebenshilfe tätig. Er übernahm bei Einstellung die neu geschaffene Stelle des heilpädagogischen Fachdienstes für die Bereiche Tagesstätte SVE und Tagesstätte Schule. In dieser Funktion sammelte er Erfahrungen in der Einzel- und Gruppenförderung von Kindern im Alter von 3 - 20 Jahren. Nachdem der heilpädagogische Fachdienst im Mai 2012 erweitert wurde, übernahm Herr Schaffer den Fachdienst in der

Tagesstätte Schule. Seit Oktober 2018 fungiert er als kommissarische Leitung der Tagesstätte Schule.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe unter a)

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Stadtrats
Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur